

## Rostocker Bürgerentscheid am 24. September

### Informationspapier, Einwohnerveranstaltungen und Ausstellungen

**Fakten zum Bürgerentscheid „Traditionsschiff und alle maritimen Ausstellungsstücke“ jetzt im Internet - Informationen auch im „Städtischen Anzeiger“, in Ausstellungen und Einwohnerveranstaltungen**

Umfangreiche Informationen rund um den Rostocker Bürgerentscheid zum Traditionsschiff am 24. September 2017 sind jetzt auf den Internetseiten der Hansestadt Rostock unter [www.rostock.de/buergerentscheid](http://www.rostock.de/buergerentscheid) für die Einwohnerinnen und Einwohner zugänglich. Das von der Rostocker Bürgerschaft bestätigte Informationspapier erläutert anschaulich und faktenreich Vor- und Nachteile der beiden Standorte Stadthafen und Schmarl. Alle Fraktionen der Bürgerschaft und der Oberbürgermeister erläutern darin ihren Standpunkt zum Thema.

Das Informationspapier ist auch in dieser Ausgabe des „Städtischen Anzeiger“ auf den Seiten 3 bis 5 veröffentlicht. Darüber hinaus haben Interessenten die Möglichkeit, in drei von der Stadtverwaltung organisierten öffentlichen Informationsveranstaltungen Fakten zum Thema zu erhalten. Diese finden am 11. September um 19 Uhr in der Kulturbühne Moya, An der Jägerbäk 1; am 12. September um 19 Uhr in der Halle 207, Hellingstraße 1, und am 14. September im Autohaus Krüll in der Dierkower Allee 3 statt. Bereits ab 17 Uhr ist in den jeweiligen Veranstaltungsräumen eine Wanderausstellung mit Informationstafeln zum Thema „Standort Traditionsschiff“ zu sehen. Diese Ausstellung wird auch ab Anfang September bis zum Bürgerentscheid parallel an drei Standorten - im Rathaus am Neuen Markt 1, im Stadtteil- und



Rostockerinnen und Rostocker ab 16 Jahren entscheiden am 24. September zum Standort des Traditionsschiffes und weiterer maritimer Ausstellungsstücke.  
Fotos (2): Joachim Kloock

Begegnungszentrum Toitenwinkel „Twinkelhus“ in der Olof-Palme-Straße 26 und im Stadtteil- und Begegnungszentrum Groß Klein „Börgerhus“, Gerüstbauerring 28 - präsentiert. Am 24. September 2017 sind alle Rostockerinnen und Rostocker ab 16 Jahren aufgerufen, in einem Bürgerentscheid die Frage zu beantworten: „Sollen das Traditionsschiff und die weiteren maritimen Ausstellungsstücke vom Standort Schmarl in den Stadthafen verlegt werden?“.

Bürgerschaftspräsident Dr. Wolfgang Nitzsche und Oberbürgermeister Roland Methling appellieren an die Rostockerinnen und Rostocker, diese Form der direkten Demokratie zu nutzen und am 24. September eine Zukunftsfrage für die Hansestadt zu entscheiden.

(Lesen Sie die Seiten 3 bis 5)

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Sitzungen der Ortsbeiräte  
Seite 12
- Informationen aus der Volkshochschule  
Seite 13
- Gartentischgespräche  
Seite 14

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 6. September.

### 25 Jahre Lichtenhagen - Erinnern und Mahnen

Unter dem Motto „Vielfalt.Miteinander.Leben - 25 Jahre Lichtenhagen Erinnern und Mahnen“ finden ab 16. August zahlreiche Veranstaltungen statt, teilt das Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen mit. Den Auftakt der Reihe gibt eine Ausstellung, „Vietnamesische Rostocker. Ehemalige Vertragsarbeiter erzählen“, die am 16. August um 16 Uhr im WaldemarHof eröffnet wird.  
(Lesen Sie das komplette Programm auf Seite 6.)



Blick auf das Sonnenblumenhaus in Lichtenhagen. Mit Podiumsdiskussionen, Filmvorführungen, einem Tag der Vielfalt mit Fahrrad-Demo und einem Fest auf der Wiese am Sonnenblumenhaus wird an die Ereignisse vor 25 Jahren in Lichtenhagen erinnert.

# Die Pilzsaison hat begonnen

## Ab 26. August finden wieder Pilzberatungen statt

Anders als in den letzten Jahren wurde unser Gebiet mit ausreichendem Regen bedacht, so dass wir auf eine reiche Pilzernte hoffen können. Schon im Frühjahr konnte der eifrige Pilzsammler Speisemorcheln und Mairitterlinge in und um Rostock finden.

Auch in diesem Sommer treten viele Sommerpilze häufig im Rostocker Stadtgebiet auf. Ganz vorne auf der Liste der essbaren Pilze stehen der Champignon, der Netzstielige und der Flockenstielige Hexenröhrling, sogar Steinpilze und der Nelkenschwindling in Gärten, auf Rasenflächen und in Parks. Aber auch der hochgiftige Grüne Knollenblätterpilz, der Pantherpilz und der Giftchampignon treten dort vermehrt auf. Der Pantherpilz, der oft mit dem Perlpilz verwechselt wird, hat einen hell- bis dunkelbraunen Hut, der am Rand Riefen aufweist. Auf dem Hut befinden sich mehr oder weniger weiße Stippen. Die Lamellen, der Stiel und auch die Manschette, die keine Riefen hat, sind weiß. Die Stielknolle ist etwas verdickt und mit einem wulstigen Rand versehen. Auch das Pilzfleisch ist weiß und bleibt weiß, nicht wie beim Perlpilz, dessen Fleisch sich an Druck- und Fraßstellen rötet. In dieser Pilzsaison wurden vor allem Giftchampignons (Karbologiegerling) zu den Pilzberatern gebracht. Ihn kann man daran erkennen, dass sich die Stielknolle beim Anschneiden sofort chromgelb verfärbt. Auch beim Reiben des Hutrandes tritt eine starke Gelbfärbung ein, die aber nach wenigen Minuten verschwindet.

Im letzten Jahr wurden fünf Vergiftungen durch den Giftchampignon in Mecklenburg-Vorpommern gemeldet. Eine Vergiftung durch den Pantherpilz, die zum Glück nicht zum Tode führte. Leider gab es einen Todesfall nach Verzehr von kleinen Schirmpilzen, die das gleiche Gift wie der Grüne Knollenblätterpilz enthalten. Auch in

Blumentöpfen in der Wohnung kann so ein giftiger Pilz gelegentlich vorkommen.

In unserem Land wurden 2016 insgesamt 197 stark giftige Pilze aus den Pilzkörben der Sammler genommen. Davon waren 28 Grüne Knollenblätterpilze, 28 Pantherpilze, vier Frühjahrsorcheln, zehn Ziegelrote Rißpilze und 127 Gifhäublinge.

Oft werden die Pilzberater aufgesucht oder von der Kinderklinik angerufen, wenn Kleinkinder rohe Pilze gegessen haben. Dann ist schnelles Handeln nötig. Davon gab es im letzten Jahr 20 Fälle. Glücklicherweise gab es hier keine Vergiftungen.

Ab 26. August bis Ende Oktober finden im Botanischen Garten der Universität Rostock wieder Pilzberatungen an den Wochenenden von 14 bis 18 Uhr statt. Es wird immer einer der vier Pilzberater der Hansestadt Rostock vor Ort sein. Wer sich nicht sicher ist, ob seine gesammelten Pilze auch wirklich essbar sind, sollte die Beratung nutzen.

Ein Höhepunkt wird am 23. und 24. September die 39. Pilzausstellung im Botanischen Garten sein. Dort werden etwa 200 bis 300 Pilzarten unserer Region ausgestellt. Pilzsammler, die die Ausstellung unterstützen möchten, können ihre Funde am Freitag, dem 22. September, vorbeibringen. Es werden ihre Funde auch am Sonnabend und Sonntag angenommen und ausgestellt. Während der Pilzausstellung findet wie immer eine Pilzberatung statt.

### Wochenendplan der Pilzberatungen 2017

26./27.8.	14 bis 18 Uhr	Ria Bütow
2./3.09.	14 bis 18 Uhr	Horst Stascheit
9./10.09.	14 bis 18 Uhr	Dietrich Mausolf

16./17.9. 14 bis 18 Uhr  
Arthur Frank

23./24.9. 10 bis 18 Uhr  
alle Pilzberater (Pilzausstellung)

30.9./1.10. 14 bis 18 Uhr  
Dietrich Mausolf

3.10. 14 bis 18 Uhr  
Horst Stascheit

7./8.10. 14 bis 18 Uhr  
Arthur Frank

14./15.10. 14 bis 17 Uhr  
Horst Stascheit

21.10./22.10. 14 bis 17 Uhr  
Ria Bütow

28./29.10. 14 bis 17 Uhr  
Dietrich Mausolf

### Pilzberatungen auch wochentags

Neben den Beratungen am Wochenende im Botanischen Garten sind folgende Pilzberater für Ratsuchende ansprechbar:

Ria Bütow, Niklotstr. 8,  
Telefon 0381 2002829

Arthur Frank, Flensburger Str. 6

Dietrich Mausolf, Willi-Bredel-Str. 22, Telefon 0381 7699434

Horst Stascheit, Ulrich-von-Hutten-Str. 8

Darüber hinaus berät auch die Pilzberaterin des Landkreises Rostock:

Veronika Weisheit, Rügener Str. 30, Telefon 0381 29641780

**Ria Bütow**  
Leitender Pilzberater der Hansestadt Rostock

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn

### Rene Krosky, geb. am 04.10.1977

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

### Herrn Rene Krosky

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.01, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Rene Krosky persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtige Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag  
**Hauschild**  
Amt für Jugend,  
Soziales und Asyl

## Müllverbrennung in Rostock - auf Dauer der richtige Weg?

### Agenda 21-Rat tag am 23. August

Eine Gesellschaft mit hohem Wohlstand produziert bisher auch viel Müll, der irgendwo bleiben muss. Lange Zeit wurde er einfach in Deponien gelagert. Das aber kann nicht ewig so weitergehen, weil es die Umwelt belastet. Deshalb wurde in der Bundesrepublik Deutschland geregelt, dass alle wieder verwertbaren Teile des Mülls möglichst getrennt gesammelt und aufbereitet werden sollen. Nur der kleine verbleibende Rest soll in Müllverbrennungsanlagen mit höchsten Schutzanordnungen verbrannt werden, weil damit das Volumen der übrigbleibenden Asche, die weiterhin auf Deponien gelagert werden muss, so gering wie möglich wird. Bei dieser Verbrennung entsteht jedoch auch das klimaverändernde Kohlendioxid aus den organischen Bestandteilen des Restmülls. Das ist und bleibt im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens - das die Umwelt nicht dauerhaft schädigen soll - problematisch.

Der Agenda-21-Rat der Hanse-

stadt Rostock wird deshalb Anregungen sachkundiger Bürger in seiner öffentlichen Sitzung am Mittwoch, 23. August um 17.30 Uhr im Beratungsraum 1 a/b (Rathaus-Anbau), aufgreifen und erörtern, welche Alternativen grundsätzlich möglich sind. Die Firma Vattenfall als Betreiberin der Rostocker Müllverbrennungsanlage wird gebeten, den aktuellen Stand der Technologie und mögliche Perspektiven für eine Weiterentwicklung darzustellen. Daraus können dann Anregungen gewonnen werden, wie die Rostocker Stadtpolitik langfristig mit dem Müll ihrer Bürger und Bürgerinnen umgehen kann und soll.

### Kontakt:

Christoph Fischer, Hansestadt Rostock, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Tel. 381-6131, E-Mail: christoph.fischer@rostock.de.

**Prof. Dr. Wolfgang Nieke**

Öffentliche Ausschreibungen finden Sie immer auf unserer Internetseite [www.rostock.de/ausschreibungen](http://www.rostock.de/ausschreibungen).

### Die Wohnföhlgesellschaft



Aktuelle Ausschreibungen der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:

**[www.WIRO.de/Ausschreibungen](http://www.WIRO.de/Ausschreibungen)**

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock

Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: [vergabe@WIRO.de](mailto:vergabe@WIRO.de)

## Städtischer ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

**Herausgeberin:**  
Hansestadt Rostock  
Pressestelle, Neuer Markt 1  
18050 Rostock  
Telefon 381-1417  
Telefax 381-9130  
[staedtischer.anzeiger@rostock.de](mailto:staedtischer.anzeiger@rostock.de)  
[www.staedtischer-anzeiger.de](http://www.staedtischer-anzeiger.de)

**Verantwortlich:**  
Ulrich Kunze

**Redaktion:**  
Kerstin Kanau

**Layout:**  
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszuweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

**Druck:**  
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG  
Richard-Wagner-Straße 1a,  
18055 Rostock

**Verteilung:**  
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.

Auflage 112.793 Exemplare  
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-tägig. Änderungen werden vorher angekündigt  
Redaktionsschluss eine Woche vorher

**Anzeigen und Beratung:**  
Jana Federmann

Telefon 0381 365-733

0160 90200059

Telefax 0381 365-334

E-Mail:  
[jana.federmann@ostsee-zeitung.de](mailto:jana.federmann@ostsee-zeitung.de)  
MV Media GmbH & Co. KG  
„Städtischer Anzeiger“  
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock



# Information zum Bürgerentscheid am Sonntag, 24. September 2017

## Frage des Bürgerentscheids: „Sollen das Traditionsschiff und die weiteren maritimen Ausstellungsstücke vom Standort Schmarl in den Stadthafen verlegt werden?“

*Sehr geehrte Rostockerinnen, sehr geehrte Rostocker, zeitgleich mit der Bundestagswahl können Sie am Sonntag, dem 24. September 2017 eine wichtige Entscheidung für unsere Stadt treffen. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat beschlossen, alle Wahlberechtigten zu fragen: „Sollen das Traditionsschiff und die weiteren maritimen Ausstellungsstücke vom Standort Schmarl in den Stadthafen verlegt werden?“ An das Ergebnis des Bürgerentscheids ist die Bürgerschaft gesetzlich zwei Jahre lang gebunden.*

*Sie als Bürgerinnen und Bürger werden in den Wahlkabinen mit Ihrer Zustimmung oder Ablehnung eine Zukunftsfrage für unsere Hansestadt entscheiden. Damit hält ein*

*Stück direkte Demokratie Einzug in unseren politischen Alltag. Alle Beteiligten aus Politik und Verwaltung hoffen auf eine rege Beteiligung an der Wahlurne. Daher rufen wir Sie gemeinsam auf: Nehmen Sie Ihr demokratisches Recht wahr! Informieren Sie sich mithilfe dieses Informationspapiers und der Informationsveranstaltungen am 11., 12. und 14. September über die Hintergründe der Entscheidung! Gehen Sie am 24. September zur Wahl und beteiligen Sie sich am Bürgerentscheid über den Standort des Traditionsschiffs!*

*Dr. Wolfgang Nitzsche  
Präsident der Bürgerschaft*

*Roland Methling  
Oberbürgermeister*

Inhalt:

1. Treffen Sie eine Entscheidung für unsere Hansestadt
2. Was spricht für ein JA beim Bürgerentscheid?
3. Was spricht für ein NEIN beim Bürgerentscheid?
4. Häufig gestellte Fragen
  - 4.1. Wie werden die beiden Standorte zurzeit genutzt
  - 4.2. sieht es mit der Verkehrsanbindung aus?
  - 4.3. Wie hoch wären jeweils die Investitionskosten?
  - 4.4. Wie ließe sich der laufende Betrieb finanzieren?
  - 4.5. Welche Schwierigkeiten gilt es an den beiden Standorten zu überwinden?
  - 4.6. Welchen Bezug zur Rostocker Schifffahrtsgeschichte haben Schmarl und der Stadthafen?
5. Stellungnahmen der Bürgerschaft
  - 5.1. Fraktion DIE LINKE
  - 5.2. CDU-Fraktion
  - 5.3. Fraktion der SPD
  - 5.4. Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
  - 5.5. Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09
  - 5.6. Fraktion UFR
  6. Stellungnahme des Oberbürgermeisters
  7. Informationsveranstaltungen

### 1. Treffen Sie eine Entscheidung für unsere Hansestadt!

Wer eine wichtige Entscheidung treffen will, muss wissen, worum es geht. Daher erhalten Sie in dieser Bürgerinformation wichtige Hintergrundinfos zur möglichen Verlegung des Traditionsschiffs. Neben einer Übersicht zu den Faktoren, die dafür oder dagegen sprechen, kommen auch die Fraktionen der Bürgerschaft und der Oberbürgermeister zu Wort.

### Worum geht es bei der Verlegung?

Der 1957 auf der Warnow-Werft erbaute Frachter Dresden liegt seit den 1970er Jahren als Traditionsschiff Typ Frieden am Pier von Schmarl. Seit 2003 ist er Teil



Traditionsschiff Typ Frieden „Dresden“

Foto: IGA Rostock 2003 GmbH

des IGA-Parks und seit 2004 zusammen mit drei weiteren Museumsschiffen und zahlreichen maritimen Objekten alleiniger Standort des Schiffbau- und Schifffahrtsmuseum der Hansestadt Rostock. Parallel dazu ist die Idee entwickelt worden, auf dem Gebiet des Rostocker Stadthafens eine Maritime Meile zu entwickeln.

Daher gibt es nun zwei Möglichkeiten: Entweder die Schiffe und Ausstellungsstücke rund um das Traditionsschiff verbleiben in Schmarl - mit der Möglichkeit, den Standort dort weiterzuentwickeln und die Erreichbarkeit zu optimieren. Oder die Schiffe und Ausstellungsstücke ziehen in den Stadthafen und werden Teil einer Maritimen Meile. Gleichzeitig gibt es Planungen für ein Maritimes Erlebniszentrum (MEZ), das an beiden Standorten realisiert werden kann. Mit einer erlebnisorientierten Wissensvermittlung soll es die maritime Geschichte Rostocks zeitgemäß präsentieren und eine neue touristische Attraktion mit überregionaler Ausstrahlung werden.

### Warum gibt es einen Bürgerentscheid?

Eine mögliche Verlegung des Traditionsschiffes ist umstritten. Die Bürgerschaft hat sich mehrfach mehrheitlich für den Standort Schmarl ausgesprochen, jedoch zeitgleich den Weg frei gemacht für einen Bürgerentscheid. Die jeweiligen Planungen sind mit großen Investitionen verbunden: für eine eventuelle Verlegung des Traditionsschiffs und weiterer maritimer Ausstellungsstücke, aber auch für den Bau eines ergänzenden Museumsgebäudes, das es an beiden Standorten geben könnte. Um sich ein klares Mandat der Rostockerinnen und Rostocker zu holen, hat die Bürgerschaft am 1. März 2017 den Bürgerentscheid beschlossen. Dieser ist für die politischen Gremien zwei Jahre lang bindend. Im Anschluss werden Politik und Verwaltung den Bürgerwillen in die Tat umsetzen.

### Wie funktioniert der Bürgerentscheid?

Alle Wählerinnen und Wähler werden zusammen mit der Wahl-

benachrichtigung zur Bundestagswahl rechtzeitig über den Bürgerentscheid informiert. Dies gilt auch für die über 16-Jährigen, die beim Bürgerentscheid ebenfalls stimmberechtigt sind. Sie erhalten bei der Bundestagswahl am 24. September einen separaten Stimmzettel. Dabei gilt: Die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entscheidet. Gleichzeitig muss diese Mehrheit aber mindestens 25 Prozent der Wahlberechtigten umfassen. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, entscheidet die Bürgerschaft.

### 2. Was spricht für ein JA beim Bürgerentscheid?

**Das Traditionsschiff und weitere Ausstellungsstücke in den STADTHAFEN in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt holen**  
Der Stadthafen steht sinnbildlich für die maritime Vergangenheit Rostocks und ihre Blütezeiten während der Hanse und von der Industrialisierung bis in die 1960er Jahre. Seit den 1990er Jahren wurde zwischen Kabut-

zenhof und Silo-/Holzhalbinsel die Kaikante aufwändig ertüchtigt. Alte Hafengebäude wie die Silo-Anlagen und der alte Lokschuppen der Hafenbahn haben eine neue Nutzung erhalten. Es sind ein Yachthafen sowie Gastronomie- und Kulturangebote entstanden. Die jährliche Hanse Sail ist eine Veranstaltung mit überregionaler Ausstrahlung. Der Stadthafen kann zu einem zentralen Ort urbanen Lebens in Rostock werden. Die Lage bietet ein großes touristisches Potenzial. Hier, in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt, besteht die Chance, die mit der Seefahrt eng verbundene Geschichte der Stadt vielfältig darzustellen, die Stadtentwicklung zum Wasser ist eine zentrale Aufgabe in allen Städten am Wasser. Das 158 Meter lange Traditionsschiff Dresden sowie die weiteren Schiffe und Ausstellungsstücke des Schiffbau- und Schifffahrtsmuseums könnten hier einen neuen Platz am Christinenhafen finden. Das Gelände ist derzeit eine Freifläche mit temporärer Nutzung für Veranstaltungen und Stellplätze. An dieser Stelle wäre ein noch zu entwickelndes Maritimes Erlebniszentrum mit dem Traditionsschiff als Bestandteil der Maritimen Meile weithin sichtbar. Nutzungskonflikte mit der Hanse Sail bzw. der Liegeplatznutzung könnte man umgehen, indem man einen zusätzlichen Piervorbau vor der Dresden errichtet. So gingen keine Liegeplätze für die Hanse Sail verloren.

Die Gutachter einer Machbarkeitsstudie rechnen mit einer signifikant höheren Besucherzahl als in Schmarl. Viele Einheimische und Touristen könnten sich für einen spontanen Besuch entscheiden. Kultur und Gastronomie würden sich in diesem Umfeld weiter entfalten können. In fußläufiger Nähe zum Stadthafen bestehen Anbindungen an den Öffentlichen Personennahverkehr.

Fortsetzung auf Seite 4



**Fortsetzung von Seite 3**

Die Gutachter der Machbarkeitsstudie empfehlen den Stadthafen als Standort des Traditionsschiffes sowie weiterer maritimer Ausstellungsstücke. Zudem sollte aus ihrer Sicht ein noch zu entwickelndes Maritimes Erlebniszentrum eingerichtet werden, um das maritime Erbe optimal zu präsentieren. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dies hätte - was touristische Ausstrahlung und Besucherzahlen angeht - den größten Nutzen für die Hansestadt Rostock.

**3. Was spricht für ein NEIN beim Bürgerentscheid? Das Traditionsschiff in SCHMARL belassen und mit einem Museumsgebäude ergänzen, um so den bewährten Standort des Schiffbau- und Schifffahrtsmuseums am IGA-Park auszubauen**

Der IGA-Park in Schmarl hat durch die Internationale Gartenbauausstellung 2003 eine hohe regionale Bekanntheit erreicht und ist heute als Freizeit-, Erholungs- und Veranstaltungsort mit maritimer Ausrichtung etabliert. Neben dem Traditionsschiff haben hier das Betonschiff von 1943, der Schwimmkran „Langer Heinrich“ und ein historisches Hebeschiff sowie weitere Ausstellungsstücke ihren festen Platz. Dabei ist insbesondere der Nachbau einer historischen Bootswerft zu nennen, der erst 2007 errichtet wurde. 2011 fasste die Bürgerschaft einen Beschluss, den IGA-Park zu einem modernen Bildungs- und Erlebnisort zu entwickeln. Das Traditionsschiff sollte dabei Teil eines Maritimen Museums werden.

Eine Studie für eine IGA-Park-Konzeption sieht das Traditionsschiff mit dem neu zu konzipierenden musealen Bereich als einen Kernbestandteil vor. Sie setzt außerdem auf den Bau eines landseitigen Ausstellungsgebäudes, auf neu angelegte Außenbereiche und auf eine verbesserte Erreichbarkeit des Standorts. Auch für ein neu zu entwickelndes Maritimes Erlebniszentrum würde der heutige Liegeplatz des Traditionsschiffs mit seiner Lage an der Warnow und dem Blick auf den gegenüber liegenden Überseehafen eine authentische Kulisse bilden.

Die Flächen in Schmarl sind auf eine museale touristische Nutzung ausgerichtet, Konflikte mit anderen Nutzungen oder Anwohnern sind nicht zu erwarten. Beim Standort am Stadthafen hingegen gäbe es zum einen die Lärmbelastung durch die nahe Hauptverkehrsstraße Warnowufer/Am Strande. Fraglich ist, ob die Flächen im Stadthafen ausreichen, um die derzeit in Schmarl gezeigten Groß- und Freiluftexponate aufzunehmen. Eine Verlegung des Traditionsschiffes könnte dazu führen, dass die heute in ihrer Gesamtheit gezeigten Ausstellungsstücke zum Teil in Schmarl bleiben. Dies würde der erhaltenswürdigen ganzheitlichen Darstellung widersprechen. Im Stadthafen würde das Traditionsschiff mit seiner Höhe zudem den Blick auf das gegenüberliegende Ufer der Warnow

versperren und die Nutzung der Hafenkante als Flaniermeile beeinträchtigen. Gleichzeitig würde die Erlebarkeit der Stadtsilhouette von der Warnow und dem gegenüber liegenden Ufer aus eingeschränkt.

Für den Standort am IGA-Park sprechen auch die gegenüber dem Stadthafen laut der Machbarkeitsstudie wesentlich geringeren Investitionskosten für das landseitige Museums-/Erlebnisgebäude. Zudem wäre der Außenbereich schon in großen Teilen vorhanden und die zusätzlichen Kosten für das Verholen von Schiff und weiteren Ausstellungsstücken würden entfallen. Im Gegensatz zum Standort Stadthafen liegt für den Standort Schmarl bereits ein umfassendes Konzept für die Außenflächen und den landseitigen Museumsneubau (denkbar als Maritimes Erlebniszentrum) vor. Bei einer Verlegung des Traditionsschiffes droht außerdem möglicherweise die Rückzahlung von Fördergeldern, die das Land Mecklenburg-Vorpommern zur Herrichtung des Geländes in Schmarl gezahlt hat. Damit das Gelände in Schmarl besser erreichbar wird, sind attraktive Lösungen denkbar: Ein Boots-Shuttle oder Warnow-Taxis könnten bei steigenden Besucherzahlen den noch bestehenden Anleger anfahren. Die Erreichbarkeit per Schiff wäre ein zusätzliches Highlight für das Museum.

**4. Häufig gestellte Fragen****4.1. Wie werden die beiden Standorte zurzeit genutzt?**

Im Stadthafen gibt es einen Yachthafen sowie Gastronomie- und Kulturangebote. Auch temporäre Veranstaltungen wie das jährliche Großereignis Hanse Sail finden hier statt. Darüber hinaus werden Teilflächen als Parkplatz genutzt.

In Schmarl ist der Pier als bisheriger Liegeplatz des Traditionsschiffs einer von fünf Teilbereichen des IGA-Parks (Messe, Veranstaltungswiese, Niederung, Dorf Schmarl, Pier). Der Park ist als Freizeit-, Erholungs- und Veranstaltungsort etabliert, passend für maritime Attraktionen.

**4.2. Wie sieht es mit der Verkehrsanbindung aus?**

Der Stadthafen hat eine sehr gute PKW-Anbindung: Von den Autobahnen aus ist der Standort in 10 Minuten (A19) beziehungsweise 15 Minuten (A20) zu erreichen. Warnemünde als Touristenmagnet ist mit dem Auto 20 bis 25 Minuten entfernt. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist der Stadthafen gut bis sehr gut zu erreichen: Die Straßenbahn-Haltestelle Kröpeliner Tor ist nur 350 Meter entfernt, zum Rostocker Hauptbahnhof sind es damit inklusive Fußweg etwa 15 Minuten. Von Warnemünde aus kommt man mit öffentlichen Verkehrsmitteln in 35 Minuten hierher. Für Fußgänger und Fahrradfahrer aus der Innenstadt ist der Weg zum Stadthafen nicht weit, allein die Ausgestaltung der Wegeverbindung ist derzeit mangelhaft.

Schmarl ist mit dem PKW ebenfalls gut angebunden: Von der

A19 sind es 10 Minuten, von der A20 15 Minuten, von Warnemünde 15 Minuten, vom Rostocker Stadtzentrum (Neuer Markt) 20 bis 25 Minuten. Haltestellen des Öffentlichen Nahverkehrs sind die S-Bahn-Station Lütten Klein und die Busstation Blockmacherring, von der aus es 300 Meter Fußweg zum Traditionsschiff sind. Von Warnemünde aus benötigt man etwa 20 Minuten, vom Rostocker Hauptbahnhof aus etwa 30 Minuten.

**4.3. Wie hoch wären jeweils die Investitionskosten?**

Für die Investitionskosten prognostizieren verschiedene Gutachter folgende Zahlen:

**Stadthafen**

Verholen des Traditionsschiffs: 3,7 Mio. Euro (brutto), inklusive 1,4 Mio. Euro (brutto) für die Ausbaggerung der Fahrrinne (auch ohne Verlegung erforderlich).

Verlagerung aller Ausstellungsstücke aus dem Außengelände des Traditionsschiffs in den Stadthafen mit Bau der dafür notwendigen Plätze: mindestens 3,8 Mio. Euro (brutto) für drei schwimmende Objekte (Langer Heinrich, Betonschiff Capella und Hebeschiff 1. Mai) sowie ca. 100 Landausstellungsstücke.

Eventueller Piervorbau vor dem Traditionsschiff: geschätzte 1 bis 1,5 Mio. Euro (brutto)

Ausstellungsgebäude noch zu entwickelndes Maritimes Erlebniszentrum: geschätzte 33 Mio.

Ausstellungsstücke aus dem Außengelände des Traditionsschiffes: - (entfällt)

Ausstellungsgebäude: geschätzte 16,5 Mio. Euro (brutto) bei 3.200 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche.

Außenanlagen: niedrigere Kosten als im Stadthafen, weil die schon bestehenden Außenanlagen nur modernisiert werden müssen.

**4.4. Wie ließe sich der laufende Betrieb finanzieren?**

Für die Kosten- und Einnahmementwicklung des Traditionsschiffes liegen bisher für keinen der Standorte belastbaren Planungen vor.

**4.5. Welche Schwierigkeiten gilt es an den beiden Standorten zu überwinden?**

Beim Stadthafen ist das Verholen des Traditionsschiffs selbst eine Herausforderung. Dazu muss ein Teil der Fahrrinne ausgebaggert werden. Im Stadthafen gibt es einen Konflikt mit vorhandenen Nutzungen wie der Hanse Sail, die bisher die Liegeplätze einmal jährlich für ihre Schiffe nutzt und auch die landseitigen Flächen für ihre Veranstaltungsstände benötigt. Das Traditionsschiff mit seiner Höhe würde auch die Sichtbeziehungen zwischen der Warnow bzw. dem gegenüber liegenden Ufer und der Innenstadt einschränken. Bei der Planung müsste zudem die Lärmbelastung durch die vierspurige L22 Warnowufer/Am Strande einbezogen werden.

In Schmarl gilt es die Erreichbarkeit des IGA-Parks und des

Seit den 1960er Jahren lösten der Überseehafen und der Fischereihafen in Marienehe den Stadthafen ab. Die Schiffe wurden immer größer und hatten mehr Tiefgang, so dass die neuen Hafengebiete geeigneter waren. Das Traditionsschiff stammt aus dieser Phase.

Das Dorf Schmarl war nie Teil der Rostocker Schifffahrtsgeschichte. Es ist aber seit den 1970er Jahren Liegeplatz des Traditionsschiffs und der weiteren Schiffe und maritimen Ausstellungsstücke des Schiffbau- und Schifffahrtsmuseums. Mit seiner Blickbeziehung zum gegenüber liegenden Überseehafen verfügt es über eine Kulisse mit maritimem Bezug.

**5. Stellungnahmen der Bürgerschaft****Fraktion DIE LINKE**

Mehrfach beschloss die Bürgerschaft, das Traditionsschiff im IGA-Park zu belassen. Ein Konzept wurde erarbeitet, um Park und Schiff zu entwickeln, auch ein Museum sollte die Präsentation des maritimen Erbes abrunden. Oberbürgermeister Methling stellte sich gegen diese Idee, stattdessen forderte er eine Verlegung des Schiffes. Um den jahrelangen Streit, der die Entwicklung des IGA-Parks und auch des Stadthafens lähmt, endlich zu beenden, machte sich unsere Fraktion für einen Bürgerentscheid stark. Sie können nun



Traditionsschiff Typ Frieden „Dresden“

Foto: Schiffbau- und Schifffahrtsmuseum, Olaf Glandien

Euro (brutto) bei 6.300 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche.

Außenanlagen: höhere Kosten als im IGA-Park, weil die Außenanlagen komplett neu angelegt werden müssen.

Bei einer Verlegung des Traditionsschiffs droht möglicherweise die Rückzahlung von alten Fördergeldern in Höhe von bis zu 750.000 Euro, die das Land Mecklenburg-Vorpommern zur Herrichtung des Geländes in Schmarl gezahlt hat.

**Schmarl**

Verholen des Traditionsschiffs: - (entfällt)

Verlagerung aller maritimen

Traditionsschiffs innerhalb des Parks zu verbessern. Notwendig ist eine Aufwertung und Modernisierung des Parks mit einer Neuordnung der Zugänge für Traditionsschiff und Park. Es bliebe eine wesentliche Aufgabe, die Wahrnehmung des Standortes durch Touristen zu verbessern.

**4.6. Welchen Bezug zur Rostocker Schifffahrtsgeschichte haben Schmarl und der Stadthafen?**

Der Stadthafen ist der historische Hafen der Hansestadt Rostock, der bis ins 20. Jahrhundert für Handelsschiffe genutzt wurde.

entscheiden, wo das Schiff und die weiteren maritimen Ausstellungsstücke ihren Standort haben sollen.

Nutzen Sie diese Chance! Wir meinen, beide Areale können zu etwas Großartigem entwickelt werden: Kultur und Erholung - für Einheimische und Touristen. Bei dieser Entscheidung geht es auch um Stadtentwicklung, nicht „nur“ um den Standort eines Schiffes. Für den IGA-Park wäre es schwerer als für den Stadthafen, ohne Schiff und Ausstellungen eine positive Entwicklung zu nehmen.



Fortsetzung von Seite 4

### CDU-Fraktion

Die CDU-Fraktion hat 2017 wesentlich zum jetzt stattfindenden Bürgerentscheid beigetragen und begrüßt es ausdrücklich, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt direkt über den Standort abstimmen, der zukünftig das maritime Erbe unserer stolzen Hansestadt dokumentieren und präsentieren soll. Die Wählerinnen und Wähler der Hansestadt Rostock entscheiden nunmehr zwischen dem Standort IGA-Park oder dem Standort Stadthafen. Beide Varianten haben Vorzüge, aber auch Nachteile. Die vorliegenden Informationen und Darstellungen sollen bei der Entscheidungsfindung helfen. Wir geben weder eine Position der CDU-Fraktion vor, noch unterstützen wir Kampagnen für eine der beiden Optionen. Beide Standorte lassen sich entwickeln. In diesem Bewusstsein ist uns daran gelegen, größtmögliche Transparenz zu Informationen für die Bürger zu gewährleisten. Auch in unserer Fraktion gibt es unterschiedliche Positionen zu der Frage des Standortes. Bei der Frage des Bürgerentscheides gibt es kein richtig oder falsch. Man sollte nach Abwägung der fachlich-objektiven und finanziellen Aspekte sowie der Emotionen sich für einen der beiden Standorte entscheiden. Wir wollen uns als CDU-Fraktion dem stellen und Ihre Entscheidung zum Anlass nehmen, die maritime Geschichte bestmöglich für uns Einheimische und unsere Gäste zu präsentieren. Die maritime Hansestadt Rostock hat es verdient.

### Fraktion der SPD

Am 24. September entscheiden SIE darüber, ob das Tradi-Schiff weiterhin im NORDWESTEN bleibt, oder in den Stadthafen geschleppt wird. Es gibt gute Argumente dafür und dagegen. Die wichtigsten sind unserer Meinung nach:

- Es kostet 7,5 bis 10 Mio. Euro, das Tradi und die weiteren Ausstellungsstücke in den Stadthafen zu schleppen.
- Diese Millionen sollten nicht verschwendet, sondern z.B. für

gute Gehwege, moderne Schulen und mehr Sicherheit verwendet werden.

- Überall in Rostock sollte man gleich gut leben können. Nicht nur in der Innenstadt! Deshalb braucht es tolle Angebote wie z.B. das Tradi auch im Nordwesten.

- Das Tradi bereitet im Stadthafen viele Probleme: Die freie Sicht auf die Stadt wird massiv verbaut, viele Liegeplätze der Hanse Sail werden versperrt, usw.
- Und vor allem: Es gibt ein sehr gutes Konzept für das Tradi-Schiff und ein maritimes Museum im IGA-Park. Das muss umgesetzt werden.

Deshalb: Stimmen Sie am 24. September mit NEIN, damit das Tradi-Schiff im Nordwesten bleibt.

Mehr unter: [www.spd-fraktion-rostock.de/tradi](http://www.spd-fraktion-rostock.de/tradi)

### Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### Für den Standort Schmarl

Stimmen Sie mit „Nein“ gegen die Verlegung des Schiffbau- und Schiffahrtsmuseums. Für die Entwicklung des Standorts Schmarl!

#### Kultur auch im Nordwesten

Setzen Sie sich dafür ein, dass im Nordwesten unserer Stadt eine städtische Kultureinrichtung verbleibt. Kulturelle Angebote der Stadt dürfen sich nicht nur auf die Innenstadt und Warnemünde konzentrieren.

#### Kosten sparen

Die Verlegung des Schiffes und aller weiteren Exponate von Schmarl in den Stadthafen würde Millionen kosten. Diese Mittel könnten in das Traditionsschiff bzw. den Standort investiert werden, um die Attraktivität zu erhöhen.

#### Attraktivität entscheidet

Die Besucherzahlen hängen maßgeblich von der Attraktivität der Einrichtung ab. So erreicht der Zoo am Rande der Stadt etwa 600.000 Besucher.

#### Mehr Platz für das Museum

In Schmarl steht ausreichend

Platz für alle Objekte des Schiffbau- und Schiffahrtsmuseums zur Verfügung, auch für Erweiterungen. Im Stadthafen kollidiert der Platzbedarf u.a. mit der Hanse Sail.

### Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09

Wir möchten einen lebendigen und frei zugänglichen Stadthafen mit hoher Aufenthaltsqualität anstelle kostenpflichtiger Bereiche, wechselnde Schiffe anstelle eines historisch deplatzierten unbeweglichen Riesen, der die Erlebbarkeit der Stadt an beiden Ufern der Warnow einschränkt und die Hanse Sail existentiell gefährdet.

Wir möchten einen IGA-Park als Bürgerpark in Kombination mit einem interaktiven Ausstellungszentrum (Marineum). Zusammen mit Erlebnis-/Erholungsbereichen im Park entsteht eine Kombination, die alle Generationen anspricht und Touristen lockt. Stadthafen und Bürgerpark sind mit einem Wassertransportmittel zu verbinden.

Nicht der Standort des Tradi ist das Problem, sondern die Blockade des OB bei der Umsetzung der Beschlüsse für Schmarl. Die Mehrkosten seines Wunsches (ca. 25 Mio. EUR) haben die Rostocker zu tragen, ohne an Lebensqualität zu gewinnen. Diese Kosten stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen (Studie 2011: 12 Prozent mehr Besucher). Weiteres siehe <https://rostocker-bund.com/buergerentscheid-standort-traditionsschiff>

### Fraktion UFR

#### Tradi in den Stadthafen!

1. Das Tradi muss aus seinem Versteck geholt werden! Sind wir als Rostocker denn nicht stolz auf unsere Geschichte?!

2. Im Stadthafen finden die zahlreichen Touristen das Schiff endlich - und bezahlen es mit Ihren Eintrittsgeldern! Warum soll das Schiff nicht Geld verdienen, anstatt, wie im IGA-Park, jedes Jahr ca. 800.000,- Euro aus Steuermitteln zu schlucken?

3. Der IGA-Park kann dann endlich für die Bewohner Rostocks geöffnet werden! Weg mit den

Zäunen, das hatten wir lange genug. Ein Sport- und Freizeitpark für jung und alt soll es werden!

4. Ein durch die Rostocker Bürgerschaft beauftragter Standortvergleich bescheinigt dem Stadthafen Wirtschaftlichkeit mit beträchtlichem Gewinn. Hier wären keine städtischen Zuschüsse nötig! Diese konkreten Zahlen hat die Mehrheit Bürgerschaft leider aus dem Gutachten streichen lassen - ein Schelm, wer Böses dabei denkt!

Das Tradi gehört in den Stadthafen - jetzt oder nie! Wählen Sie!

### 6. Stellungnahme des Oberbürgermeisters

#### Oberbürgermeister Roland Methling für die Verwaltung: Das Tradi gehört in den Stadthafen!

Das Traditionsschiff hat nur im Stadthafen eine Zukunft! Wo, wenn nicht an der Stelle, an der sich über acht Jahrhunderte lang Schifffahrt und Schiffbau entwickelt haben, wollen wir deren Geschichte auch angemessen präsentieren? Der Liegeplatz am Dorf Schmarl war zu DDR-Zeiten die einzige Stelle an Land, von der man aus den Überseehafen sehen konnte. Inzwischen ist das anders.

Ja, wir müssen Geld in das Schiff investieren. Für die Funktionen eines modernen Museums brauchen wir einen Museumsanbau. Aber dieses Geld ist im Stadthafen besser angelegt. Die nunmehr 14 Jahre seit der IGA Rostock 2003 haben es bewiesen - trotz perfekter Kaianlage und trotz eines wunderschönen Parks. Das gilt auch für eine Schifffahrtslinie auf dem Wasser. Jeden Tag führen dort Hafensrundfahrten vorbei. Zur Zeit der IGA und unmittelbar danach legten sie noch einen Stopp dort ein - doch es lohnt sich leider nicht. Auch deshalb sind touristische Förderpöfle für ein maritimes Zentrum mit Traditionsschiff eigentlich nur im Stadthafen realistisch einzuplanen.

Wir sollten so mutig sein, uns jetzt für den Stadthafen zu entscheiden und das Areal mit dem Maritimen Erlebniszentrum so aufzuwerten, dass es zum Publi-

kumsmagnet an der gesamten Ostseeküste wird! Und wir sollten gleichzeitig den Mut haben, das IGA-Gelände in Schmarl zu einem Wohngebietspark zu entwickeln, der diesen Namen auch verdient. Für mich gehören dazu die Abschaffung der Zäune und des Eintritts, eine ansprechende Gestaltung und regelmäßige Veranstaltungen. Und warum sollten dort nicht auch Außenobjekte bleiben können, die maritime Geschichte(n) erzählen?

Aber das Traditionsschiff gehört in das Zentrum der Stadt, denn alle Geschichte, alle Zahlen, alle Vernunft sprechen für eine Aufnahme des Schiffes im Stadthafen, für eine Rückkehr unseres wertvollsten technischen Museumsexponates zu den Wurzeln jeder Stadtentwicklung Rostocks. Und es wird mit umlaufender Steganlage als das Traditionsschiff nicht nur einmal im Jahr zur Hanse Sail zum Mittelpunkt aller Traditionsschiffe unter Segeln, Dampf und Maschinenkraft werden.

### 7. Informationsveranstaltungen

Montag, 11. September 2017  
19 Uhr, Moya Kulturbühne  
Ausstellung 17 bis 19 Uhr  
An der Jägerbak 1  
18069 Rostock

Dienstag, 12. September 2017  
19 Uhr, Halle 207  
Ausstellung 17 bis 19 Uhr  
Hellingstraße 1, 18057 Rostock

Donnerstag, 14. September 2017  
19 Uhr, Autohaus Krüll  
Ausstellung 17 bis 19 Uhr  
Krüll Motor Company GmbH & Co. KG, Dierkower Allee 3  
18146 Rostock

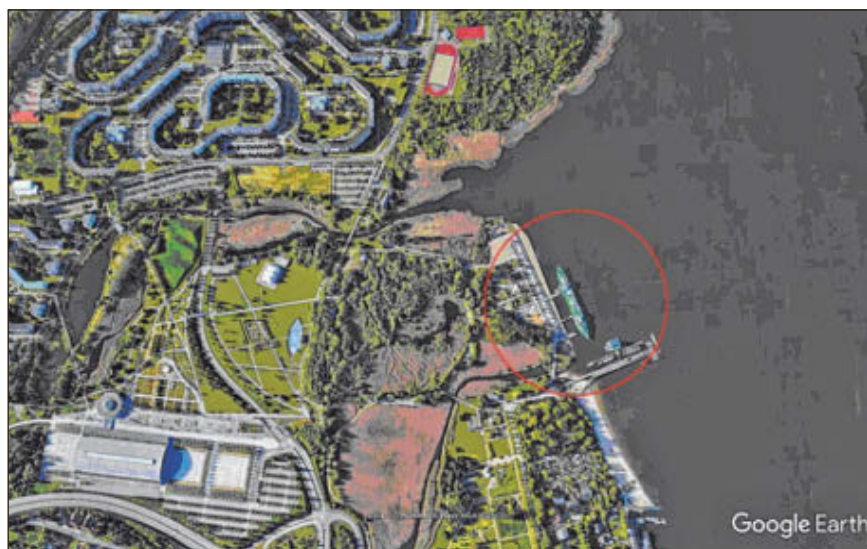
#### Kontakt

Informationen im Internet unter [www.rostock.de/buergerentscheid](http://www.rostock.de/buergerentscheid)

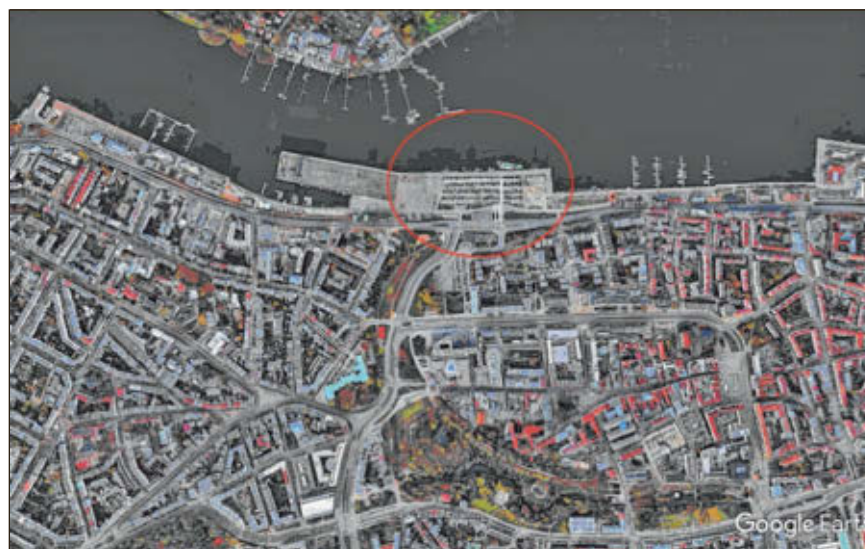
Hansestadt Rostock  
Büro des Oberbürgermeisters

Bereich Grundsatz/Wahlen  
Marcus Bruhn  
Tel. 0381 381-1416  
E-Mail: [marcus.bruhn@rostock.de](mailto:marcus.bruhn@rostock.de)

Presse- und Informationsstelle  
Tel. 0381 381-1417  
E-Mail: [presse@rostock.de](mailto:presse@rostock.de)



Schmarl



Stadthafen

Fotos: Google, Kartendaten (c) 2017



# Erinnern und Mahnen - Veranstaltungen

## Vielfalt.Miteinander.Leben – 25 Jahre Rostock-Lichtenhagen

**Mittwoch, 16. August, 16 Uhr, WaldemarHof, Waldemarstr. 33**  
**Ausstellungseröffnung Vietnamesische Rostocker. Ehemalige Vertragsarbeiter erzählen**

Die Ausstellung entstand in den Jahren 2012 bis 2014 als Reaktion auf die vielen Anfragen, die den Verein Diên Hồng damals im Hinblick auf die Erinnerung an die Pogrome von Rostock-Lichtenhagen erreichten. Vietnamesinnen und Vietnamesen sowie Einheimische tauschten sich in Gesprächsrunden aus und brachten ihre Erinnerungen in Form von Texten und Fotografien schließlich in die Ausstellung ein. In den 70er und 80er Jahren kamen zahlreiche Vietnamesinnen und Vietnamesen als Vertragsarbeitnehmer in die DDR. Ende der 80er Jahre waren es etwa 60.000 Frauen und Männer aus Vietnam, die hier arbeiteten und lernten. Welche Vorstellungen hatten sie von der DDR und den Deutschen? Wie erlebten sie die Wendezeit, als plötzlich alles ungewiss war? Warum entschieden sie sich, hier zu bleiben, und wie sehen sie ihre Perspektive heute? Mit Erinnerungen aus etwa 30 Jahren widmet sich die Ausstellung diesen Fragen.

Die Zitate und Bilder zeugen nicht nur von Höhepunkten des Lebens in einem (nicht mehr) fremden Land, sondern auch von den Tiefpunkten.

Diên Hồng zeigt die Ausstellung 25 Jahre nach den Anschlägen von Lichtenhagen zum zweiten Mal, nicht nur, um zu erinnern, sondern auch als Ausgangspunkt für die Fragen, was sich in den letzten 25 Jahren geändert hat und wie die Stadt Rostock und ihre Einwohnerinnen und Einwohner heute mit dem Thema Zuwanderung umgehen. Ausstellung vom 16. August bis 20. Oktober 2017

**Freitag, 18. August, 19 Uhr / Möckelsaal, Peter-Weiss-Haus**  
**Podiumsdiskussion „25 Jahre Rostock-Lichtenhagen – Das Pogrom aus antifaschistischer Perspektive“**

In einer moderierten Podiumsdiskussion findet neben den Ereignissen von 1992 auch die aktuelle politische Situation Beachtung. In wie weit können die rassistischen Mobilisierungen von heute mit den Situationen Anfang der 90er verglichen werden? Welche Kontinuitäten bestehen zwischen Heidenau, Bautzen und Rostock-Groß Klein auf der einen Seite und Solingen, Mölln und Lichtenhagen auf der anderen Seite? Wo sehen die ZeitzeugInnen aber auch Unterschiede?

**Montag, 21. August, 19 Uhr, Li.Wu. in der FRIEDA 23**  
**Film & Publikumsgespräch „Wir sind jung. Wir sind stark.“** mit Regisseur Burhan Qurbani, Drehbuchautor Martin Behnke, Darsteller Axel Pape, Dr. Wolfgang Richter  
Der Spielfilm „Wir sind jung. Wir sind stark.“ erzählt vom Gipfel

der rassistischen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen 1992. Es ist die Geschichte eines Tages, dem 24. August 1992, aus den Blickwinkel unterschiedlicher Menschen. Sie alle eint die Sehnsucht nach einer Heimat, Liebe und Anerkennung. Doch am Ende dieses Tages werden einige von ihnen um ihr Leben fürchten, während andere Molotow-Cocktails werfen und Interviews geben. „Wir sind jung. Wir sind stark.“ zeigt, wie eine Gesellschaft vor den Augen der Welt- und Presse, in einer der schlimmsten Ausschreitungen der deutschen Nachkriegsgeschichte, moralisch gegen die Wand fährt.  
Veranstalter: Heinrich-Böll-Stiftung MV, Bunt statt braun e.V.

**Freitag, 25. August, 18 Uhr Waldemarhof, Waldemarstr. 33**  
**„Nichts gelernt? - Wie Behörden mit Betroffenen von Rassismus umgehen“**

1992: Hunderte RassistInnen greifen im Rostocker Stadtteil Lichtenhagen tagelang die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber (ZAst) und ein Wohnheim für ehemalige vietnamesische



als Tatmotiv über Jahre aus. Vielmehr verdächtigt sie die Betroffenen und ihr soziales Umfeld.

2015 - 2016: Bundesweit mobilisieren Neonazis und andere Rassistinnen gegen Geflüchtete. In der Folge kommt es zu einer Welle von Angriffen auf Geflüchtete und deren Unterkünfte. Im Juni 2016 veröffentlicht Amnesty International den Bericht Leben in Unsicherheit – Wie Deutschland die Opfer rassistischer Gewalt im Stich lässt. Darin fordert die Organisation eine konse-

hagen und am Tag der Einweihung der Gedenkstele Staatsgewalt an der Polizeiinspektion Rostock diskutieren mit:

- Dr. Dorothee Haßkamp - Themengruppe Antirassismus von Amnesty International
- Mai Phuong Kollath - Interkulturelle Beraterin und Zeitzeugin
- Maxime Sanvi Soudji - Antirassistischer Aktivist und Sozialarbeiter beim Ökohaus Rostock
- Franz Zobel - Mitarbeiter des Thüringer Beratungsprojektes ezra

Veranstalter: MigrantInnenrat Rostock, Bunt statt Braun e.V., Waldemarhof e.V.

**Freitag, 25. August, 20.30 Uhr Wiese nördlich des „Sonnenblumenhauses“**

**Open Air Kino „Wir sind jung. Wir sind stark“**

Auftaktgespräch mit Regisseur Burhan Qurbani sowie den Zeitzeugen Nguyen Do Thinh (angefragt) und Dr. Wolfgang Richter  
Veranstalter: Bunt statt braun e.V., Kolping-Begegnungszentrum Lichtenhagen

**Tag der Vielfalt in Rostock**

**Stände und Aktionen von Vereinen und Initiativen zum Informieren und Mitmachen**

Dien Hong e.V., Spiel und Spaß mit den SBZ Rostocks, CSD e.V., Rostock hilft, Sportangebote des Stadtsportbundes, Migrantenrat Rostock, Ökohaus e.V., Groß Klein für Alle

**Arbeiterwohlfahrt Rostock: Gesicht zeigen gegen Rassismus in Rostock!**

Verschiedene Rostocker Vereine, Bündnisse, Kirchengemeinden, Verbände und engagierte Einzelpersonen haben dazu aufgerufen, ein deutliches Zeichen gegen Rassismus hier in Rostock zu setzen und sich gemeinsam mit den Betroffenen zu solidarisieren!

Alle Interessierten konnten auf einer „Wandernden Wand gegen Rassismus“ ihr persönliches Zeichen gegen Rassismus setzen. Die Aktion hat am 17. März 2017 mit einer Kundgebung auf dem Uni-Platz begonnen. Die Wand wurde in verschiedene Feste, Veranstaltungen und Projektstage eingebunden und so Plane um Plane beschrieben. Die gesammelten Werke (mehr als 25 gestaltete Pläne) werden präsentiert. Und es gibt letztendlich die Gelegenheit eine eigene Aussage gegen Rassismus und für Vielfalt auf einer Plane zu gestalten.

**Info-Zelt „Lichtenhagen im Gedächtnis - Vielfalt erleben“ im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie**

Der Verein „Soziale Bildung e.V.“ präsentiert gesammelte Bestände des Archives „Lichtenhagen im Gedächtnis“ und steht für Fragen zum Archiv zur Verfügung.

Gesprächs- und Diskussionsrunden mit dem Künstlerkollektiv Schaum und anderen Beteiligten der Einweihung des Kunstwerkes Selbstjustiz, u.a. Ibrahim Aslan und Kenan Emeni

**Bühnenprogramm:**

**15 Uhr Begrüßung** durch Elke Watzema, Vereinsvorsitzende Bunt statt braun e.V. und Ralf Mucha, Ortsbeiratsvorsitzender Lichtenhagen

Lichtenhagen - Worte der Religionsgemeinschaften Rostocks  
Juri Rosov, Vorsitzender der jüdischen Gemeinde Rostock  
Tilman Jeremias, Pastor für Mission und Ökumene im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg  
Dr. Maher Fakhouri, Sprecher des Islamischen Bundes Rostock

Vokalquartett „Dreydl“ der jüdischen Gemeinde und viele andere Musikerinnen und Musiker

Perfomative künstlerische Intervention »Gedenkstücke«

**Musikprogramm ab 16.30 Uhr:**  
Alex Diehl, Isolation Berlin, Fightball, Sookee, Odeville



2012 wurde mit zahlreichen Veranstaltungen an die Ereignisse in Lichtenhagen erinnert.

Foto: endstation rechts

VertragsarbeiterInnen an. Am Abend des 28. August setzen sie die Unterkunft der VietnamesInnen, in der sich mehr als 100 Menschen befinden, in Brand. Die Polizei, die schon in den Tagen zuvor die Angriffe nicht wirkungsvoll verhinderte, hat sich zu diesem Zeitpunkt komplett zurückgezogen.

2000 - 2007: Der rassistischen Mordserie des Terrornetzwerkes Nationalsozialistischer Untergrunds (NSU) fallen neun Menschen zum Opfer. Bei Bombenanschlägen in Köln und Nürnberg werden zahlreiche Menschen verletzt, vielen von ihnen schwer. Die Polizei schließt Rassismus

quentere Verhinderung und Aufklärung rassistisch motivierter Straftaten und thematisiert institutionellen Rassismus als ein mögliches Hindernis.

Wie hat sich der Umgang staatlicher Behörden mit Rassismusbetroffenen in den vergangenen 25 Jahren verändert? Welche Auswirkungen hat deren Agieren auf Betroffene? Welche Forderungen stellen diese? Was kann die aktive Zivilgesellschaft in Zusammenarbeit mit ihnen leisten, um Rassismus in all seinen Formen wirkungsvoller zu bekämpfen?

Diese Fragen möchten wir 25 Jahre nach den rassistischen Pogromen in Rostock-Lichten-

**26. August, 10 bis 22 Uhr Fahrrad-Demo**

Treff: 9.45 Uhr Neuer Markt  
Die Demonstration führt entlang der Standorte der Kunstwerke:  
10 Uhr Kunstwerk Politik, Neuer Markt 1a  
10.30 Uhr Kunstwerk Medien, Ostsee-Zeitung, Richard-Wagner Str. 1

11 Uhr Kunstwerk Gesellschaft, Hermannstr. 1

11.45 Uhr Kunstwerk Staatsgewalt, Polizeiinspektion, Ulmenstraße 54  
14 Uhr Kunstwerk Selbstjustiz, Mecklenburger Allee 18

**Ab 15 Uhr Wiese nördlich des „Sonnenblumenhauses“**

# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das verbundene Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen und Abstimmungsscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag und für den Bürgerentscheid zur Verlegung des „Traditionsschiffes“ am 24. September 2017

1. Das verbundene Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl und zum Bürgerentscheid zur Verlegung des „Traditionsschiffes“ für die Hansestadt Rostock wird

**vom 4. bis 8. September 2017**

während nachstehender Öffnungszeiten

Montag,	4. September 2017	von 8.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag,	5. September 2017	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch,	6. September 2017	von 8.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag,	7. September 2017	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag,	8. September 2017	von 8.30 bis 15.00 Uhr

**in der Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle, Warnowallee 31, 18107 Rostock (OT Lütten Klein)**

für Wahlberechtigte und Abstimmungsberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der barrierefreie Zugang zur Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle ist bei Nutzung des im Gebäude vorhandenen Fahrstuhles möglich.

Jede wahlberechtigte und jede abstimmungsberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im verbundenen Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte oder eine abstimmungsberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im verbundenen Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des verbundenen Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten oder Abstimmungsberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das verbundene Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das verbundene Wählerverzeichnis für die Bundestagswahl eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. An der Abstimmung teilnehmen kann nur, wer in das verbundene Wählerverzeichnis für den Bürgerentscheid eingetragen ist oder für diesen einen Abstimmungsschein erhalten hat.

2. Wer das verbundene Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl und vor der Abstimmung, spätestens am 8. September 2017 bis 15.00 Uhr bei der

**Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister,  
Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle,  
Warnowallee 31, 18107 Rostock,  
OT Lütten Klein, 1. Obergeschoss**

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Die schriftlichen Einsprüche sind zu richten an:

**Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle, 18103 Rostock**

3. Wahl- und Abstimmungsberechtigte, die in das verbundene Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 3. September 2017** eine Wahl- und Abstimmungsbenachrichtigung.

Wer keine Wahl- und Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt und/oder abstimmungsberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das verbundene Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht und/oder Stimmrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte und/oder Abstimmungsberechtigte, die nur auf Antrag in das verbundene Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und/oder Abstimmungsschein und Briefwahlunterlagen und/oder Briefabstimmungsunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahl- und Abstimmungsbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 14 Rostock - Landkreis Rostock II

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahl- und Abstimmungsraum (Wahl- und Stimmbezirk) dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer einen Abstimmungsschein hat, kann an der Abstimmung

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahl- und Abstimmungsraum (Wahl- und Stimmbezirk) der Hansestadt Rostock oder
- durch Briefabstimmung teilnehmen.

5. Einen Wahlschein und/oder Abstimmungsschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das verbundene Wählerverzeichnis eingetragener Wahl- und/oder Abstimmungsberechtigter,

5.2 ein nicht in das verbundene Wählerverzeichnis eingetragener Wahl- und/oder Abstimmungsberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das verbundene Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das verbundene Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl und/oder Abstimmung erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahl- und/oder Abstimmungsrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des verbundenen Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine und/oder Abstimmungsscheine können von in das verbundene Wählerverzeichnis eingetragenen Wahl- und/oder Abstimmungsberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahl- und Abstimmungsraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Tag der Wahl und der Abstimmung, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahl- und/oder Abstimmungsberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein und/oder Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl/vor der Abstimmung, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein und/oder Abstimmungsschein erteilt werden.

Nicht in das verbundene Wählerverzeichnis eingetragene Wahl- und/oder Abstimmungsberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines und/oder Abstimmungsscheines noch bis zum Tage der Wahl und der Abstimmung, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahl- und/oder Abstimmungsberechtigter mit Behinderungen

kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem Abstimmungsschein erhält der Abstimmungsberechtigte

- einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel für den Bürgerentscheid,
- einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Abstimmungsbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Abstimmungsbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen und/oder von Abstimmungsscheinen und Briefabstimmungsunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahl- und/oder Abstimmungsberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl und bei der Briefabstimmung muss die wählende bzw. abstimmende Person den Wahlbrief bzw. den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein bzw. Abstimmungsschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief bzw. Abstimmungsbrief dort spätestens am Tag der Wahl und der Abstimmung bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief und der Abstimmungsbrief werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief bzw. Abstimmungsbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Neben den unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten sind die Beschäftigten der Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle zu erreichen am:

Montag,	11. September 2017	8.30 bis 15.00 Uhr
Montag,	18. September 2017	8.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag,	12. September 2017	8.30 bis 18.00 Uhr
Dienstag,	19. September 2017	8.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch,	13. September 2017	8.30 bis 15.00 Uhr
Mittwoch,	20. September 2017	8.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag,	14. September 2017	8.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag,	21. September 2017	8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag,	15. September 2017	8.30 bis 15.00 Uhr
Freitag,	22. September 2017	8.30 bis 18.00 Uhr

oder per Telefon: 0381 381-1820 oder -1821  
Fax: 0381 381-1830, E-Mail: briefwahl@rostock.de

Rostock, 16. August 2017

**Roland Methling  
Oberbürgermeister  
der Hansestadt Rostock**



Öffentliche Bekanntmachung

# Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 05.04.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	11.743.800,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	11.743.800,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	9.094.600,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	11.519.000,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-2.424.400,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.202.700,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.578.500,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.375.800,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	24.100,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.400,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.700,00 €
festgesetzt.	

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf: 3.411.000 €

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 24.100,00 €

## § 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 0,00 €  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 0,00 €  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 0,00 €

## § 6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 Prozent der Gesamtaufwendungen bzw.- auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 Prozent steigen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.07.2017 erteilt.

Rostock, 7. August 2017

**Roland Methling**  
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

# Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock „Fördergebiet Rostock - Dierkow“ für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 05.04.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	544.200,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	544.200,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	666.200,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	516.200,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	150.000,00 €

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.792.900,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.978.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.185.100,00 €

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	983.600,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	983.600,00 €
festgesetzt.	

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.



**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf: 1.788.000,00 €

**§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 983.600,00 €

**§ 5 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 0,00 €  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 0,00 €  
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 0,00 €

**§ 6 Nachtragshaushaltssatzung**

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 Prozent der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 Prozent steigen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.07.2017 erteilt.

Rostock, 7. August 2017

**Roland Methling**  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

# Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock „Fördergebiet Rostock - Toitenwinkel“ für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 05.04.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 850.000,00 €  
 der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 850.000,00 €  
 der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 €

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €  
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €  
 der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 €

c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf 0,00 €  
 die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 €  
 die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 €  
 das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 0,00 €

**2. im Finanzhaushalt**

a) die ordentlichen Einzahlungen auf 807.400,00 €  
 die ordentlichen Auszahlungen auf 762.900,00 €  
 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 44.500,00 €

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 €  
 die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 €  
 der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 €

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 956.500,00 €  
 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.654.200,00 €  
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -1.697.700,00 €

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.649.000,00 €  
 die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €  
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt. 1.649.000,00 €

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf: 2.340.700,00 €

**§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 1.649.000,00 €

**§ 5 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 0,00 €  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 0,00 €  
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 0,00 €

**§ 6 Nachtragshaushaltssatzung**

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 Prozent der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 Prozent steigen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.07.2017 erteilt.

Rostock, 7. August 2017

**Roland Methling**  
Oberbürgermeister

**Jagdgenossenschaft Nord/Ost lädt ein**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Rostock Nord/Ost lädt alle Jagdgenossen ein zu ihrer Mitgliederversammlung

**am 29. September 2017  
um 18 Uhr,**

**in die Gaststätte „Zur Mühle“  
Ludwig-Feuerbach-Weg 15A,  
18146 Rostock**

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Jagdvorstandes

2. Kassenbericht/Prüfung/Entlastung

3. Wahl des Jagdvorstandes

4. Vorbereitung der neuen Jagdpachtverträge

5. Erneute Beschlussfassung zur 20-ha-Regelung und vormals gefasster Beschlüsse

6. Sonstiges

**Kurt Massenthe**  
Jagdvorsteher

**Rostocker Fahrradforum tagt am 6. September**

Das nächste Rostocker Fahrradforum findet am 6. September um 17 Uhr, im Beratungsraum 2 des Rathauses statt. Im öffentlichen Forum werden folgende Themen erörtert:

- Kurzbericht zu aktuellen Maßnahmen und Aktivitäten der Stadtverwaltung
- Baustellenbeschilderung für den Radverkehr (Auswertung der Hauptkritikpunkte des ADFC-Fahrradklimatest 2016)
- Vorstellung Entwurf der neuen Stellplatzsatzung

- Vorstellung der Ergebnisse der Kommunalen Bürgerumfrage 2016 zur Mobilität
- Planungen für neue Radverkehrsinfrastrukturen (Markierungspläne u.ä.)
- Bericht des ADFC zu aktuellen Problemen und Aktivitäten

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können ihre Anregungen und Hinweise zu Radverkehrsproblemen geben. Sollten diese Hinweise bestimmte Orte und spezielle Sachver-

halte betreffen, wird im Interesse einer zielgerichteten Diskussion im Fahrradforum darum gebeten, hierzu Fotos, Skizzen oder Lagepläne rechtzeitig vorher per E-Mail an [steffen.nozon@rostock.de](mailto:steffen.nozon@rostock.de) zu richten.

Weitere Infos sowie Protokolle und eine Liste häufig gestellter Fragen findet man unter [www.radregion-rostock.de/Fahrradforum](http://www.radregion-rostock.de/Fahrradforum).

**Steffen Nozon**  
Mobilitätskoordinator

Öffentliche Bekanntmachung

# Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock „Fördergebiet Rostock - Groß Klein“ für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 05.04.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	376.200,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	376.200,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	475.900,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	376.200,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	99.700,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	121.800,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	344.300,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-222.500,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf: 89.800 €

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

## § 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 0,00 €  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 0,00 €  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 0,00 €

## § 6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 Prozent der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 Prozent steigen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.07.2017 erteilt.

Rostock, 7. August 2017

**Roland Methling**  
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

# Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock „Fördergebiet Rostock - Schmarl“ für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 05.04.2017 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.196.700,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.196.700,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.235.000,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.135.700,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	99.300,00 €

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	608.500,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.014.100,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-405.600,00 €

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	300.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-300.000,00 €

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.



**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

**§ 5 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00 €

**§ 6 Nachtragshaushaltssatzung**

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 Prozent der Gesamtaufwendungen bzw.- auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 Prozent steigen.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Rostock, 7. August 2017

**Roland Methling**  
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**

# Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock „Fördergebiet Rostock - Evershagen (SUB)“ für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 05.04.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	30.000,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	30.000,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	30.000,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	30.000,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
festgesetzt.	

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

**§ 5 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00 €

**§ 6 Nachtragshaushaltssatzung**

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw.- auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Rostock, 7. August 2017

**Roland Methling**  
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**

## Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Hansestadt Rostock Einziehungsverfügung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Juli 2017 - VIII 240-555-41 -

Von der in der Hansestadt Rostock verlaufenden Carl-Hopp-Straße werden Teilflächen als öffentliche Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern eingezogen.

Die mit dieser Verfügung einzuziehende öffentliche Verkehrsfläche ist auf Teilflächen der Flurstücke 398/2, 399/8 und 437/117 im Flurbezirk IV Flur 1 in der Hansestadt Rostock belegen.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung sowie der Lageplan kann im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V, Schloßstr. 6-8, 19053 Schwerin, Dienstzimmer 245, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Str. 323a, 19055 Schwerin, erhoben werden.

Im Auftrag

**René Müller**  
Ministerium für Energie, Infrastruktur und  
Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Öffentliche Bekanntmachung

# Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock „Fördergebiet Rostock - Evershagen (SOS)“ für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 05.04.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

### 1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	23.100,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	23.100,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €

c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €

### 2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	23.100,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	23.100,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	88.500,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	225.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-136.500,00 €

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	136.500,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	136.500,00 €

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf:  
136.500,00 €

## § 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00 €

## § 6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 Prozent der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 Prozent steigen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.07.2017 erteilt.

Rostock, 7. August 2017

**Roland Methling**  
Oberbürgermeister

# Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter [www.rostock.de/ksd](http://www.rostock.de/ksd) und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

## Kröpeliner-Tor-Vorstadt

**30. August, 19.00 Uhr**

Beratungsraum Nr. 3.11, Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“, KOE, Ulmenstraße 44

### Tagesordnung:

- Informationen über die Planungen für die Ulmenstraße 45/Abriß der ehemaligen orthopädischen Klinik und Neubau einer Mensa und eines Gebäudes für studentisches Wohnen
- Beschlussvorlagen Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage“, Hundertmännerstr. 2
- „Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der

## Hansestadt Rostock

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Voranfrage): „Neubau eines 6-geschossigen Geschäftshauses mit Tiefgarage“, Carl-Hopp-Str. 7, 8

- Informationsvorlagen Informationsvorlage zum Hafentwicklungsplan 2030 für die Hansestadt Rostock
- 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Information zum Projekt „100 Fahrradbügel für die KTV“
- Informationen der Ortsamtsleiterin und der Ortsbeiratsvorsitzenden
- Berichte aus den Ausschüssen
- nichtöffentlicher Teil**
- Information zu Bauanträgen

## Brinckmansdorf

**5. September, 18.30 Uhr**

Grundschule „John Brinckmann“ Die Tagesordnung wird im Aushang noch bekannt gegeben.

## Dierkow Ost/West

**5. September, 18.30 Uhr**

Musikgymnasium-Käthe-Kollwitz, H.-Tessenow-Str. 47

### Tagesordnung:

- Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren - Umnutzung Fahrradgeschäft (Verkaufsraum/Montage) in drei Praxen (Arzt, Physiotherapie) Hinrichsdorfer Str. 50, 18146 Rostock
- Beschlussvorlagen
- „Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock“
- Informationen des Quartier-

## managers

- Berichte der Vereine
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- Berichte der Ausschüsse

## Schmarl

**5. September, 18.30 Uhr**

Haus 12, Am Scharler Bach 1

### Tagesordnung:

- Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
- Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- des BiWAQ Projektes in Schmarl durch den Untermervverband
- Berichte der Ausschüsse
- Informationsvorlagen
- Informationsvorlage zum Hafentwicklungsplan 2030 für die Hansestadt Rostock

## Gartenstadt-Stadtweide

**7. September, 18.30 Uhr**

großer Konferenzraum im Christophorusgymnasium, Groß Schwafer Weg 11

### Tagesordnung:

- Anträge
- Beschlussvorlagen
- „Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock“
- Berichte der Ausschüsse
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters

## Südstadt

**7. September, 18.30 Uhr**

Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychsenstr. 22 Die Tagesordnung wird im Aushang noch bekannt gegeben.



# Informationen aus der Volkshochschule

## Talent-Campus-Wochen für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien



115 Kinder und Jugendliche nahmen in den ersten drei Wochen der Schulferien an den Talent-Campus-Wochen in der Volkshochschule teil. Insgesamt fanden 7 Projekte zu unterschiedlichen Themen statt. Besonders beliebt waren die Manga-Comic-Zeichnerkurse. Aber auch die Break-Dance- und American Football-Kurse fanden begeisterte Teilnehmer und Teilnehmerinnen.

Dank der Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung über das



Programm „Kultur macht stark, Bündnisse für Bildung“ war die Teilnahme für die Kinder- und Jugendlichen komplett kostenfrei. Alle Projekte fanden in Kooperation mit regionalen Partnern der Kinder- und Jugendarbeit statt, unter anderem mit dem Stadtteil- und Begegnungszentrum Toitenwinkel des DRK, der Stadtteil- und Begegnungszentrum Südstadt gGmbH, den „Rostock Griffins“ und der Tanz- und Akrobatik Crew „TYPHON“.

Fotos: vhs

## Veranstaltungen und Kurse

**Einstiegstests für Kurse zum Erwerb der Mittleren Reife oder der Berufsreife** ab September 2017 finden am 22. August von 7.30 bis 12.30 Uhr oder von 9.15 bis 14.15 Uhr statt. Interessenten benötigen für die Anmeldung ein Formblatt. Dieses können Sie telefonisch unter 0381 381-4300 anfordern. Es wird per E-Mail zugesandt.

**Blätterpilze, Bauchpilze, Porlinge und die wichtigsten Giftpilze**, Kurs ab 28. August, montags 18 bis 19.30 Uhr, acht Veranstaltungen

**Manga, Comic & Game Art**, 2 Kurse ab 1. September, freitags 15 bis 16.30 Uhr oder 16.45 bis 18.15 Uhr, 14 x 2 Kursstunden

**Joga für den Einstieg ab 50**, Kurs ab 4. September, montags 10 bis 11.30 Uhr, 12 x 2 Kursstunden

**Einführung in das freie Zeichnen und Malen**, ab 4. September, montags 17.15 bis 18.45 Uhr, 12 x 2 Kursstunden

**Norwegisch - Niveaustufe A1.1**, Kurs ab 4. September, 17 bis 18.30 Uhr, 12 x 2 Kursstunden

**Italienisch für Touristen – Niveaustufe A1.1**, Kurs ab 4. September, 17 bis 20.15 Uhr, 5 x 4 Kursstunden

**Schreibwerkstatt für Frauen**, Kurs ab 5. September, dienstags 10 bis 12.30 Uhr, 6 x 3 Kursstunden, 14-täglich

**Joga für den Einstieg am Vormittag**, Kurs ab 5. September, dienstags 10.30 bis 12 Uhr, 12 x 2 Kursstunden

**Spanisch - Niveaustufe B2.1**, Kurs ab 5. September, 19.40 bis 21.10 Uhr, 12 x 2 Kursstunden

**Fotografie-Kurs – Gemeinsam auf Foto-Tour gehen**, ab 5. September, dienstags 17 bis 18.45 Uhr, 8 x 2 Kursstunden

**PC-Grundlagen für die Generation 50+**, Kurs ab 5. September, dienstags 9 bis 12.15 Uhr, 7 x 4 Kursstunden

**Französisch - Niveaustufe A1.1 - 2. Semester**, Kurs ab 6. September, 17 bis 18.30 Uhr, 12 x 2 Kursstunden

**Französisch - Niveaustufe A1.1 - 1. Semester**, Kurs ab 6. September, 18.45 bis 20.15 Uhr, 12 x 2 Kursstunden

**Kräuterwanderung**  
7. September, 17.30 bis 19.45 Uhr

**Nähen für Anfänger und Fortgeschrittene**, Kurs ab 8. September, freitags 17 bis 19.15 Uhr, 6 x 3 Kursstunden

**Neugriechisch - Niveaustufe A1.1, Schnupperkurs** am 8. und 9. September, Freitag und Samstag jeweils von 17 bis 20.15, 2 x 4 Kursstunden

**Wege aus der Angst, Vortrag**  
12. September, 18.30 bis 20.45 Uhr

**Yoga für den Einstieg am Vormittag**, Kurs 14. September, donnerstags 9 bis 10.30 Uhr, 12 x 2 Kursstunden

**Pilates – Grundkurs**, ab 15. September, 14 bis 15.30 Uhr, 12 x 2 Kursstunden

**Wenn nichts anderes angegeben, finden alle Veranstaltungen in der Volkshochschule, Am Kabutzenhof 20a, statt.**

**Anmeldungen und Nachfragen unter Telefon 0381 381-4300.**

## Leben zwischen Gut und Böse? - Philosophiekurs

Am 5. September beginnt in der Volkshochschule ein neuer Philosophiekurs mit Dr. Hans-Jürgen Stöhr zum Thema Mensch und Technik.

Soll das technisch Mögliche auch das technisch Machbare sein? Ist das technisch Machbare auch das ethisch-moralisch Vertretbare? Will der Mensch Möglichkeiten seiner Schöpfungsfähigkeit aus-

loten oder treibt ihn die Gier nach Geld an?

Diese und andere Fragen stehen im Mittelpunkt der fünf Veranstaltungen des Kurses. Bei jeder Veranstaltung besteht nach einer philosophischen Einführung Raum für freies Philosophieren.

Anmeldung und Information unter Tel. 0381 381-4300

## Führung über den Solarpark Stolteraa

Am 14. September können Interessierte im Rahmen der Energietour 2017 an einer Führung durch den Solarpark Stolteraa teilnehmen. Es ist die größte Solaranlage im Stadtgebiet der Hansestadt Rostock. Angelegt auf der ehemaligen Deponie Diedrichshagen ist sie seit September 2011 in Betrieb und kann bis zu 5.432,28 kWp erzeugen. Bei einer Führung über das Gelände erklärt Thomas

Cartensen, Mitarbeiter der Wattmanufactur, den Aufbau und erläutert die Wiederherstellung der Deponieoberfläche nach dem Bau der Anlage.

Die Veranstaltung beginnt um 14 Uhr. Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung bis zum 7. September unter der Telefonnummer 0381 381-4300 möglich. Hier erhalten Sie auch Informationen zum Treffpunkt.

# „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“

## Vorortbegehungen und Gartentischgespräche

Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege erarbeitet in den nächsten Jahren ein Konzept zur Entwicklung der Klein(Gärten) für die Stadt Rostock. Es ist eines von bundesweit zwölf geförderten Projekten im Rahmen des „Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus“ des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Bereits im Juni hat im Rathaus die Auftaktveranstaltung mit den Vereinsvorsitzenden der Kleingartenanlagen sowie mit Vertretern aus Politik, Verwaltung und dem Verband der Gartenfreunde stattgefunden.

Das Konzept inklusive öffentlichem Beteiligungsprozess ist eine Chance, die Belange der Kleingärten umfänglich zu erfassen und den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern eine Stimme zu geben. Daher sind die Interessen und Wünsche der Vereine sowie der Pächterinnen und

Pächter besonders wichtig!

Das Planungsbüro Trüper Gondesen Partner mbB Landschaftsarchitekten BDLA aus Lübeck (TGP) begleitet die Stadt Rostock bei der Erarbeitung der Entwicklungskonzeption für die Klein(Gärten). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von TGP begeben ab 4. September für etwa vier Wochen alle Kleingartenanlagen in Rostock, um sich einen Gesamtüberblick vor Ort zu verschaffen.

Zudem möchten das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege und das Planungsbüro TGP mit den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern sowie den Anwohnerinnen und Anwohner ins Gespräch kommen. So können in lockerer Atmosphäre bei den „Gartentischgesprächen“ in den Kleingartenanlagen Wünsche, Fragen und Anregungen eingebracht und sich über das Entwicklungskonzept informiert werden.

**Termin des ersten Gartentischgespräches:**

**Samstag, 30. September 2017  
10 Uhr, Vereinsheim Kleingartenverein „Am Moor“ e.V.,  
Wiesenweg 4a**

Über weitere Termine wird im Städtischen Anzeiger informiert (Orte über das ganze Stadtgebiet verteilt)!

Alle Kleingärtnerinnen und Kleingärtner (unabhängig vom Ort der Veranstaltung), Anwohnerinnen und Anwohner sind herzlich zu den Gartentischgesprächen eingeladen.

Wir freuen uns auf Sie!

**Dr. Ute Fischer-Gäde**  
Amtsleiterin  
Amt für Stadtgrün,  
Naturschutz und  
Landschaftspflege

## Öffentliche Bekanntmachung

# Neubenennung einer Straße in Toitenwinkel

Die Hansestadt Rostock hat auf der Grundlage der Straßenbenennungssatzung in der Fassung vom 24.04.2004 (Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 9/2004) nachstehende Straße im Ortsteil Toitenwinkel neu benannt:

### Von-Moltke-Hof



# ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

**Öffentliche Ausschreibung nach § 12 (2) VOL/A;  
Nationale Bekanntmachung**

**a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:**

**a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:**  
Hansestadt Rostock, Hauptamt, SG Zentrale Vergabe und Beschaffung, Neuer Markt 3,18055 Rostock, Tel. 0381 381-2342, Fax 0381 381-2333, E-Mail [martina.peters@rostock.de](mailto:martina.peters@rostock.de), Internet <http://www.rostock.de>

**a2) Zuschlag erteilende Stelle:**  
Vergabestelle, siehe oben

**a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:**  
Vergabestelle, siehe oben

**b) Art der Vergabe:**  
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A;  
Vergabe-Nr.: 36/10/17

**c) Form der Angebote:** Papierform

**d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):**

Ort der Leistung:

Weidenweg (Betriebshof) 2, 18119 Rostock - Warnemünde, Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

Art der Leistung: Lieferleistung

Umfang der Leistung: Hansestadt Rostock  
Lieferung eines Kommunalschleppers (Zugmaschine Ackerschlepper) incl. Frontlader und Schüttgutschaufel  
Einsatzgebiete des Schleppers im Strandbereich von Warnemünde

- ganzjähriger Einsatz im seesand- und seewasserseitigem Strand- bzw. Uferbereich
- Transport-, Hebe- und Reinigungsarbeiten im Seesand
- Anpassungs- und Tiefbauarbeiten im Seesand
- Winterdienstesatz
- Auf- und Abbauarbeiten bei Veranstaltungen im Seesand
- Beseitigung von Sandverwehungen, Seetangbeseitigung
- Straßenreinigung mit Kehrmaschine

**e) Aufteilung in Lose:** nein

**f) Zulassung von Nebenangeboten:** ja

**g) Ausführungsfrist:**  
Ausführungsbeginn: ab Auftragserteilung  
Ausführungsende: entsprechend angebotener Lieferzeit

**h) Anforderung der Verdingungsunterlagen:**  
Anforderung ab: 09.08.2017 um 13.00 Uhr  
Anforderung bis: 31.08.2017 um 13.00 Uhr  
Anforderung /Einsicht bei: Vergabestelle, siehe oben  
ELViS-Link <https://portal.evergabemv.de/E23435881>  
Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung VOL

**i) Angebots- und Bindefrist:**

Angebotsfrist: 31.08.2017 um 13.00 Uhr  
Bindefrist: 31.10.2017

**j) Geforderter Sicherheitsleistungen:** Keine

**k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:**  
entsprechend VOL/B

**l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:**

- Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen FB 124
- Präqualifizierung ist zugelassen
- Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- Eigenerklärung zum Unternehmensstatus (KMU)
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnorm gem. § 11 VgG M-V

**m) Die Höhe der Kosten und die Zahlungsweise:**  
Papierform: 0,00 Euro (incl. MwSt.)

**n) Zuschlagskriterien:**  
Wirtschaftlichstes Angebot entsprechend Vergabeunterlagen

**Sonstiges:**  
Funktionelle Erprobung am Strand von Warnemünde 65 Prozent, Preis incl. Anbaugeräte 25 Prozent, Technische Ausstattung und Einsatz umweltbewusster Technologien 10 Prozent  
Vorführtermin: 07.09.2017 um 07.30 Uhr (verpflichtend)



# Ein neuer Leser für uns. Eine Prämie für Sie!

Jetzt  
Prämie  
sichern!



## Campingaz Party-Grill 200 CV

- Multifunktionales, kompaktes Kochgerät
- Topfkreuz, Grillrost, Transportdeckel, abnehmbare, antihaftbeschichtete Grillfläche
- Easy Clic®-Verschlusssystem
- Instastart™-System (Piezozündung)
- Maße (offen): ca. 32 x 33 cm
- Gewicht: ca. 2,8 kg • 2000 Watt

Artikelnr. 5673

### Garantierte Vorteile für Abonnenten:

- Günstiger als der Einzelverkauf im Handel - Lieferung bei jedem Wetter und frei Haus - Zusätzliche Rabatte mit der kostenlosen Abo-Karte

Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock, HRA 438

Weitere Prämien unter [www.ostsee-zeitung.de](http://www.ostsee-zeitung.de)

Empfehlen Sie die OSTSEE-ZEITUNG weiter. Wir bedanken uns mit einem Geschenk Ihrer Wahl. Auch, wenn Sie selbst nicht Abonnent sind, können Sie einen neuen Leser werben.



## 2-Jahresabo „GEOmini“

- Für neugierige Erstleser ab 5 Jahren
- Anschauliche und dabei leicht verständliche Texte
- Spiele, Rätsel, tolle Fotos und fantasievolle Illustrationen
- Erscheint 12x im Jahr
- Bezug endet nach 2 Jahren automatisch

Artikelnr. 20642    **Zuzahlung: 24,00 €**



## Uvex Fahrradhelm „quattro“ Gr. 52-57 cm, dunkelsilber matt/schwarz

- Vermittelt ein hohes Sicherheitsgefühl
- Double Inmould Konstruktion
- 17 integrierte Belüftungsöffnungen
- Anatomic IAS Größenverstellungssystem
- Crossblende • Grösse: 52-57 cm
- Aerodynamisch und flach-kompaktes Design

Artikelnr. 69106    **Zuzahlung: 9,00 €**

## Ich habe einen neuen OZ-Leser gewonnen

Ich wähle die Prämie (bitte unbedingt eintragen) Art.-Nr.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße, Nummer \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Der Prämienvorschlag kann nicht berücksichtigt werden bei der Werbung von Ehepartnern oder im selben Haushalt lebenden Personen, bei Bestellung eines Geschenks oder Studentenabos. Lieferfähigkeit, Änderungen in Form, Farbe und technischer Ausstattung vorbehalten. Die Auslieferung der Prämie erfolgt ca. 4 Wochen nach der ersten Rechnungslegung. Bei Nichtannahme des Vertrages seitens des neuen Lesers wird die zugestellte Prämie dem Vermittler anteilmäßig in Rechnung gestellt. Bei besonders hochwertigen Prämien ist ein Zuschlagbetrag angezeigt, den Sie bei Erhalt der Prämie per Nachnahme zzgl. der gültigen Nachnahmegebühr entrichten müssen.

**X**

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

## Ich bin der neue Leser und bestelle die OZ

Lokalzeitung (Lieferung Mo.–Sa.) \_\_\_\_\_ ab dem \_\_\_\_\_

zum Bezugspreis von monatl. z. Zt. nur 30,45 € (inkl. Zustellgeb. u. MwSt., bei PostVers. zzgl. 5,10 €) für mind. 18 Monate. In den letzten 6 Monaten waren weder ich noch eine andere in meinem Haushalt lebende Person Abonnent der OZ. Mit der telef. Betreuung durch Ihren Leser-Service bin ich einverstanden (ggf. streichen).

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße, Nummer \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

**Widerrufsrecht:** Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen, ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: OSTSEE-ZEITUNG, Vertriebsverkauf, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock.

**X**

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

## Ich bezahle per Bankeinzug

Bitte buchen Sie die fälligen Abonnementgebühren (bitte ankreuzen)

- monatlich     1/4jährlich     1/2jährlich     jährlich von meinem Konto ab

**SEPA-Lastschriftmandat, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE5524000000309670**  
**Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt**

Ich ermächtige die OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG die Abonnementgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kreditinstitut (Name und BIC) \_\_\_\_\_

DE \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Ich möchte eine Rechnung

**X**

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte den ausgefüllten Coupon senden an: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Vertriebsverkauf, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock • Fax: 0381 38303018 • E-Mail: kundenservice@ostsee-zeitung.de

# Hier wird Ihnen geholfen

## Jahresabschluss 2016 der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH

Auf der Grundlage des § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes erfolgt nachstehende Bekanntmachung: Durch die Verhülsdonk & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH am 31. März 2017 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

### Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH, Rostock

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Gesellschafterin der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH hat in der Gesellschafterversammlung am 14. Juli 2017 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 einschließlich zugehörigem Lagebericht in der von der Verhülsdonk & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüften Fassung festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung beschloss, die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Ergebnis in Höhe von 359.751,04 € zum 31. Dezember 2016, eine Ausschüttung in Höhe von 60.000,00 € an die Gesellschafterin Hansestadt Rostock (nach satzungsgemäßer Einstellung in die Gewinnrücklage in Höhe von 10 % des Überschusses) sowie eine Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 263.775,94 € festzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 17. bis 25. August 2017 in den Geschäftsräumen der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH, Am Vögteich 26, 18055 Rostock, Zimmer 104, innerhalb der Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Sigrid Hecht  
Geschäftsführerin

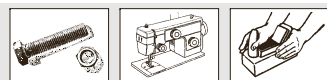
## Branchen-Navigator

### Heizung/Sanitär

**Stephan & Scheffler GmbH**  
Sanitär- und Heizungstechnik  
Tel. 03 81/20 26 04 30

**Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH** - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

**Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH**  
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG  
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43



### Schimmelbekämpfung

**Hansehus Bauservice GmbH**  
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock  
**Schimmelgutachten und -sanierung**  
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

### Küchen

**Das Kücheneck Nico Kuphal**  
Warnowallee 6, 18107 Rostock  
Tel. 03 81/7 61 12 49

### Balkonverglasung

**SPECHT Glas- und Metallbau**  
Hawermannweg 18  
18069 Rostock ☎ 80 185 0

### Kompetent mit Rat und Tat

**SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI**  
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik  
- zuverlässig seit 24 Jahren -  
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

**Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14**  
18057 Rostock · Strepelstraße 8  
www.bestattungen-bodenhagen.de ☎ 2 00 14 40

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

**DISKRET Bestattung**  
Tag und Nacht  
Petridamm 3b 68 30 55  
Dethardingstr. 11 2 00 77 50  
Osloer Str. 23/24 7 68 04 53  
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

## Bestattungshaus Warnemünde

18119 Rostock · Heinrich-Heine-Straße 15  
Inh. Fr. Neumann  
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

## Gute Idee ...

... helfen Sie behinderten Menschen mit Ihrer Bestellung.



**Katalog anfordern:**  
Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.  
Versandhandel, Tel.: 0531 47191400

oder direkt bestellen:  
[www.lebenshilfe-shop.de](http://www.lebenshilfe-shop.de)

## Stellenangebote



DSG | Deutsche  
Seniorenstift  
Gesellschaft

Für unser neues  
Pflegehofstift Lichtenhagen

Im Rostocker Stadtteil Lichtenhagen entsteht unser neuestes Pflegeheim, das Pflegehofstift Lichtenhagen. Nach Fertigstellung werden dort 103 Bewohner ein neues Zuhause finden.

Sie arbeiten gerne im Team, sind freundlich, haben einen guten Draht zu älteren Menschen und sind interessiert daran, direkt beim Start unseres Pflegeheims dabei zu sein? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Für unsere moderne Pflegeeinrichtung suchen wir zum 1. Oktober 2017 oder später:

## ➔ Pflegefachkräfte

m/w, in Voll- und Teilzeit

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung als Altenpfleger/-in oder Gesundheits- und Krankenpfleger/-in.

Als DSG-Mitarbeiter profitieren Sie von zahlreichen Vorteilen, z.B.

- ✓ Zuschuss zur Altersvorsorge und Kita
- ✓ Übertarifliche Zuschläge
- ✓ Stabile Dienstpläne mit dem Ziel: frei bleibt frei!
- ✓ Zahlreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Sie können sich schnell und unkompliziert online über unser Bewerbungsformular bewerben: [www.go-dsg.de](http://www.go-dsg.de)

Oder Sie schicken uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an [anja.szabo@dessg.de](mailto:anja.szabo@dessg.de) bzw. per Post an folgende Adresse:

**DSG Deutsche Seniorenstift Gesellschaft mbH & Co. KG,**  
Personalabteilung, Misburger Straße 81d, 30625 Hannover

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!